

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 ff. ergänzt um die Entscheidungen/Beschlüsse der Fachausschüsse sowie den aktuellen Sachstand der Verwaltung

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Juni 2020
1.	UWG	19.11.2018	<p>Sportentwicklungsplan Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Sportentwicklungsplan für die Stadt Neustadt a. Rbge zu erarbeiten. Der Sportentwicklungsplan ist unter Beteiligung der Verwaltung, der Sportvereine, des Sportringes, der Schulen und der Fraktionen zu erarbeiten. Eine Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover ist anzustreben. Fördermittel durch den Landessportbund und ggf. anderer Institutionen sind zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Im Haushalt 2019 sind für die Maßnahme 30.000 EUR einzustellen.</p>	Bildung FD 40	Ein Sportentwicklungsplan bietet eine sehr gut Grundlage für die Planung und Entwicklung der Außensportflächen sowie Turn- und Sporthallen in Neustadt a. Rbge. Eine mögliche Förderung von bestimmten Maßnahmen durch dritte, kann nur durch Vorlage eines Sportentwicklungsplanes erreicht werden. In vielen Städten und Gemeinden wird seit Jahren auf Grundlage eines zukunftsweisenden Sportentwicklungsplanes erfolgreich gearbeitet, so dass schon vielfach Fortschreibungen des Sportentwicklungsplanes beauftragt wurden.	KuSA	<p>Beschluss KuSA 13.12.2018: Dem Antrag wurde zugestimmt.</p> <p>Haushaltsansatz Ergebnisplanung Produktkonto 4210400.4291140 in Höhe von 30.000 EUR (s. auch Veränderungsliste Ergebnishaushalt lfd. Nr. 56) Beschluss FA 08.01.2019 - einstimmig beschlossen</p>	Personalien der Arbeitsgruppe sind geklärt und abschließend beschlossen. Es fanden bereits mehrere Treffen der AG statt. Dabei wurden Ziele des Sportentwicklungsplanes erarbeitet. Es wird aktuell ein Kooperationsvertrag mit dem RSB durch die Verwaltung gefertigt. Dieser wird dann in den VA eingebracht. Nach dessen Beschlussfassung kann der Sachverständige beauftragt werden.
3.	UWG	16.11.2018	<p>Radverkehrskonzept Zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes sollen Planungsmittel in den Haushalt 2019 in Höhe von 25.000 EUR eingestellt werden. Der Antrag wurde umformuliert: Es sollen Planungsmittel zur Weiterentwicklung des Radwegenetzes in Höhe von 25.000 EUR in den Haushalt 2019 eingestellt werden.</p>	Tiefbau FD 66	Ein Radverkehrskonzept bildet die Grundlage zur Umsetzung mehrerer Handlungsoptionen wie z.B.: - Vorrangnetz für den Alltagsradverkehr - Innerstädtliche Grünwege als Radwege auszubauen - Umsetzung der Planungen Herzog-Erich-Allee mit Querung Amtsgericht	UuSA => FA + VA	<p>Beschluss UuSA 10.12.2018: Weitergabe an den FA und VA</p> <p>Beschluss FA 08.01.2019 Der geänderte Antrag wurde mit 2 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen</p>	Mit den bereitgestellten Mitteln wurde die Tränkdecke der Grünwegeverbindung "Ahnsföth" mitfinanziert. Die Aufstellung des Radverkehrskonzeptes für die Kernstadt ist in Bearbeitung.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Juni 2020
5.	UWG	25.11.2018	<p>Warnsystem Bike-Flash Der Bürgermeister tritt unverzüglich mit dem Straßenbaulastträger und der Region Hannover mit dem Ziel in Verhandlungen, in Neustadt a. Rbge. kurzfristig die Sicherheit des Fahrradverkehrs durch Installation des Warnsystems Bike-Flash zu erhöhen. An folgenden Kreuzungen soll das Warnsystem Bike-Flash den Radfahrern mehr Sicherheit bieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreuzungsbereich Wunstorfer Str./Herzog-Erich- Allee - Kreuzungsbereich Nienburger Str./Landwehr <p><u>Der Antrag wurde geändert bzw. umformuliert:</u> Zunächst soll geprüft werden, wie die Sicherheit an den 2 Unfallschwerpunkten (Kreuzungsbereich Wunstorfer Str./Herzog-Erich-Allee und Kreuzungsbereich Nienburger Str./Landwehr) verbessert werden kann. Das Ergebnis der Prüfung soll im FuO bis zum 30.06.2019 vorgestellt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sollen 30.000 EUR in den Haushalt 2019 eingestellt werden.</p>	Bürger-service FD 32	In Neustadt a. Rbge kommt es an den genannten Kreuzungen immer wieder zu sehr kritischen Situationen und Unfällen. Ein Unfall in naher Vergangenheit endete an der Kreuzung Wunstorfer Str./Herzog-Erich-Allee tödlich. Experten der Polizei bewerten das Warnsystem Bike-Flash als eine sinnvolle Einrichtung, da hierdurch die Sicherheit der Radfahrer durch eine Bike-Flash Anlage stark verbessert wird. Der ADFC unterstützt die Installation von Bike-Flash Anlagen und der Regionsverkehrsdezernent, Ulf Birger-Franz sucht nach geeigneten Standorten für eine Bike-Flash Anlage.	FuO	<p>Im FuO am 18.12.2018 ohne Beschlussfassung.</p> <p>Beschluss FA 08.01.2019 Der geänderte Antrag wurde einstimmig beschlossen.</p>	Ein Bike-Flash ist aktuell in Garbsen im Einsatz, laut Auskunft der dortigen Straßenverkehrsbehörde jedoch ohne gesicherte Rechtsgrundlage. Das schließt einen regulären Einsatz zurzeit aus. Parallel laufen andere technische Entwicklungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer in Kreuzungsbereichen (Abbiegeassistenten, Kamerasysteme für LKWs, "Trixi-Spiegel" zur Montage an Ampeln). Weiterhin sind die Regularien für das Abbiegen mit LKWs im Rahmen der letzten StVO-Novelle verschärft worden (Schrittgeschwindigkeit). In der Gesamtheit kann mittelfristig von spürbaren Effekten auf das Verkehrsgeschehen ausgegangen werden. Diese werden auch die Verkehrssicherheit an den Ampelkreuzungen im Neustädter Stadtgebiet erhöhen.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Juni 2020
6.	CDU/SPD	03.01.2019	<p>Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge Der Bürgermeister wird beauftragt, die formal erforderlichen Willenserklärungen der Stadt Neustadt vorzubereiten und diese im Anschluss gegenüber den entsprechenden Behörden abzugeben, damit im Rahmen des Schienenprojekts „Alpha-E“ die Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge in Neustadt am Rübenberge vollzogen werden kann.</p>	Tiefbau FD 66	<p>Vor 3 Jahren wurde auf Basis des Dialogforums Schiene Nord der Ausbau der Schienenstrecken zwischen Hannover und Hamburg/Bremen als das „Optimierte Alpha-E + Bremen“ in den Bundesverkehrswegeplan und den Bedarfsplan des Bundesschienenwegeausbaugesetzes aufgenommen. Nach dem letzten Statustreffen im November hat der Projektbeirat Alpha-E alle Teilnehmer über den aktuellen Umsetzungsstand informiert. Für die Stadt Neustadt am Rübenberge ist es jetzt unerlässlich, dass alle formal erforderlichen Willensbekundungen frühzeitig abgegeben werden, womit der feste Wille der Stadt Neustadt am Rübenberge zur Abschaffung der höhengleichen Bahnübergänge im gesamten Stadtgebiet gegenüber allen beteiligten Behörden dokumentiert wird.</p>	jetzt FA	<p>Beschluss FA 08.01.2019 einstimmig beschlossen</p> <p>Der zu verfassende Brief an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr soll nachstehendem Personenkreis in Kopie (cc) zugehen: Herrn Hoppenstedt, Frau Marks, Frau Osigus und Herrn Lechner</p>	<p>Zu allen sieben höhengleichen Bahnübergängen hat die Stadt Neustadt gegenüber der DB den Willen bekundet, die höhengleichen Bahnübergänge aufheben zu wollen. Poggenhagen: Planfeststellungsverfahren für 2020 vorgesehen, Willensbekundung gegenüber der Region Hannover abgegeben, die Leistungsphasen 3 und 4 zu beauftragen. Siemensstraße: Entwurf einer Planungsvereinbarung befindet sich in der Abstimmung. Himmelreich/Eilvese: Entwurf einer Planungsvereinbarung zwischen DB und NLSTBV gefertigt. Rüthebach: Aufhebungsvertrag zwischen DB und Realverband befindet sich in der Abstimmung. Nienburger Straße: Gemeinsame Überlegungen mit NLStBV über die ersatzlose Schließung des Bahnüberganges.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Juni 2020
7.	CDU/ SPD	03.01.2019	<p>Erarbeitung einer neuen Dorfgruppe für die Dorferneuerung</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, eine neue Dorfgruppe zusammenzustellen und im weiteren Verlauf einen Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser in Hildesheim vorzubereiten.</p>	Stadtplanung FD 61	Das Dorferneuerungsprogramm ist ein hervorragendes Instrument, die Herausforderungen im ländlichen Raum, wie z.B. die demographische Entwicklung sowie den fortgeschrittenen Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begleiten. Ziele der Dorferneuerung sind u.a. eine Verbesserung der Zukunftsperspektiven sowie eine Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Stadtteilen. Das bestehende Dorferneuerungsverfahren im Mühlenfelder Land ist eine Erfolgsgeschichte, auch aufgrund eines sehr hohen ehrenamtlichen Engagements. Mit einer weiteren Dorfgruppe soll diese positive Entwicklung für Neustadts Dörfer fortgeschrieben werden.	jetzt FA	<p>Beschluss FA 08.01.2019 Bei 1 Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen</p> <p>Es sollen Vorschläge für in Frage kommende Dorfgruppen unterbreitet werden.</p>	Der Rat hat am 05.12.2019 den Beschluss gefasst, dass ein Antrag auf Aufnahme in das Nds. DE-Programm für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen gestellt werden soll. Trotz der Pandemie wird versucht, den Antrag bis zum 01.08.2020 zu stellen. Die Erarbeitung der Antragsinhalte samt Bürgerbeteiligung erfolgt zunächst über digitale Medien. Das zuständige Ministerium ermöglicht zudem die Nachreichung der Antragsunterlagen bis zum 15.10.2020. Die Kosten für die Antragserarbeitung liegen gemäß dem Angebot vom 28.02.2020 bei 12.688,26 €. Durch die Modifizierung der Beteiligungsform kann sich der Grundpreis jedoch geringfügig erhöhen, da bspw. die Einrichtung einer Homepage sowie Konzipierung einer Umfrage für digitale Beteiligung notwendig ist. Des Weiteren können bei Reduzierung der Ansteckungsgefahr und Lockerung der Restriktionen zum späteren Zeitpunkt herkömmliche Beteiligungsmethoden angewendet werden, sodass Haushaltsmittel für Räume, Catering etc. benötigt werden.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Juni 2020
9.	CDU/ SPD	03.01.2019	<p>Grundschule Helstorf / Raumkonzept zur Umsetzung des Modells „kooperativer Hort“ Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen im Gebäude der Grundschule Helstorf durchzuführen.</p> <p>Der Antrag wurde umformuliert Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen im Gebäude der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf zu identifizieren und durchzuführen.</p>	Immobilien FD 91	Das Raumkonzept der Grundschule Helstorf hat Defizite. Diese sollen abgestellt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass das genehmigte Modellprojekt „kooperativer Hort“ konzeptgerecht umgesetzt werden kann. Unter diesem Aspekt wurde unter Beteiligung verschiedener Akteure (Lehrer, Eltern, Kinder, etc. ...) das Gebäude kritisch untersucht und eine Bedarfsliste erstellt. Die identifizierten Maßnahmen sollen zusammen mit der Stadtverwaltung umgesetzt werden.	jetzt FA	<p>FA 08.01.2019: Wvl. nächsten Sitzung des FA: Die identifizierten Maßnahmen sollen in der nächsten Sitzung des FA vorgetseilt werden.</p> <p>Beschluss FA 28.01.2019 bei 2 Enthaltungen und 9 Ja-Stimmen: Für die vorgestellten Maßnahmen in der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf werden 90.000 EUR in den Ergebnishaushalt sowie 20.000 EUR in den Investitionshaushalt für die Beschaffung von Mobiliar eingestellt. Die Verwendung der Mittel soll erst erfolgen, soweit die Genehmigung der Nds. Landesschulbehörde hinsichtlich der Weiterführung der Außenstelle Helstorf bis zum Ende des Modellprojekts "Kooperativer Hort" vorliegt.</p>	Maßnahmen wurden/werden 2020 umgesetzt.
12.	FDP	06.01.2019	<p>Fahrbahnsanierungen Antrag zur Fahrbahnsanierung durch dünne Decken im Kalteinbau. Zusätzliche Bereitstellung von 150.000 EUR</p> <p>Der Antrag wurde geändert: Statt 150.00 EUR nur 100.000 EUR bereitstellen.</p>	Tiefbau FD 66	Bei dem oben genannten Verfahren ist es der Verwaltung möglich ihre Prioritäten bei der Straßenunterhaltung besser zu erfüllen. Außerdem werden durch dieses Verfahren aufwendige Sanierungen nicht, oder erst deutlich später nötig.	jetzt FA	<p>Beschluss FA 08.01.2019 Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Änderung bei 1 Enthaltung, 1 Nein-Stimme und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.</p>	Der Auftrag ist erteilt.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Juni 2020
16.	Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke	02.01.2019	<p>Lastenräder für Neustadt</p> <p>Die Stadt Neustadt schafft drei Lastenräder (E- Bikes) an. Diese können von Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristen ausgeliehen werden. An der Ausleihstation: Touristinfo Marktstraße sollen zwei Räder zur Ausleihung bereit stehen. Ein Lastenrad steht zur Ausleihe an der Touristinfo Mardorf zur Verfügung. In Kooperation mit dem ADFC werden diese Fahrräder regelmäßig gewartet. Bürgerinnen und Bürger können sich diese Fahrräder stunden- oder tageweise ausleihen. Für den Haushalt 2019 werden 15.000 EUR eingestellt.</p>	Stadtplanung FD 61	Neustadt ist aktiv im Klimaschutz und attraktiv für den Tourismus. Für ein familienfreundliches Neustadt.	jetzt FA	<p>FA 08.01.2019 Prüfauftrag: Es soll in Erfahrung gebracht werden, ob der ADFC im Falle einer Bezuschussung eines Lastenrades durch die Stadt Neustadt a. Rbge. bereit ist, 1 Lastenrad für den genannten Zweck für die Stadt Neustadt anzuschaffen. Das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung des FA vorgestellt werden.</p> <p>FA 28.01.2019: Neuer Prüfauftrag: Die Verwaltung soll prüfen, ob die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH die Organisation und Umsetzung der Bereitstellung eines Lastenrades in der Kernstadt übernehmen kann.</p>	Ein Pilotprojekt zum Einsatz von Lastenrädern sollte in der Kernstadt durchgeführt werden. Denkbar ist hier, eine Station beim Lebensmittelhandel in der Nähe von Wohngebieten einzurichten, um eine sinnvolle und einfache Nutzung der Lastenräder zu ermöglichen. Das Angebot eines Lastenrades an der Tourist-Info in Mardorf bietet sich nicht an. In Mardorf sind Fahrradverleihe wirtschaftlich tätig, die auch E-Bikes und Anhänger vermieten. Hier sollte keine Konkurrenz aufgebaut werden. Außerdem ist die Öffnungszeit und das Platzangebot nicht mit dem eines Supermarktes zu vergleichen. Gleiches gilt für die Tourist-Info in der Kernstadt. Derzeit wird geprüft, ob Neustadt sich am Verleihsystem "Hannah" des ADFC beteiligen kann, um ein bewährtes Buchungsportal nutzen zu können. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sind dem Produkt Wirtschaftsförderung zuzurechnen.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Juni 2020
17.	CDU/SPD	06.01.2019	Programm "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle" Der Bürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit dem JobCenter Region Hannover zu prüfen, inwieweit das neue und sinnvolle Programm der Bundesregierung "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle" von den kommunalen Beteiligungsunternehmen der Stadt Neustadt und auch im eigenen Hause genutzt werden kann, um einen vorbildhaften Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit für die Stadt Neustadt zu leisten. Dazu bedarf es einer zeitnahen Prüfung, um in der frühen Bewerbungsphase des Projektes dabei zu sein.	Zentrale Dienste FD 10	Die Bundesregierung hat für die Umsetzung des Programms "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle" von 2018 bis 2021 eine Investitionssumme von vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Adressaten für dieses Konzept sind unter anderem Kommunen. Das Programm richtet sich an Langzeitarbeitslose, die keine wirkliche Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Die Förderdauer ist zunächst auf fünf Jahre ausgelegt. Die Förderhöhe beträgt im ersten Jahr 100 %. Anschließend verläuft die Förderung degressiv. Ein begleitendes Coaching ist vorgesehen. Ziel soll es sein, dem betroffenen Personenkreis eine Chance auf eine würdige Arbeit in Form von sozialversicherungspflichtigen Jobs zu geben, die nach dem geltenden Tarifvertrag honoriert werden. Damit soll Langzeitarbeitslosen eine Lebensperspektive und gesellschaftliche Teilhabe mit lohnender Arbeit statt Arbeitslosigkeit ermöglicht werden.	jetzt FA		Mit der nunmehr vorliegenden Genehmigung des Stellenplanes 2020 können entsprechende Stellenbesetzungsanträge zu § 16i SGB II aus den Fachdiensten heraus gestellt werden. Sofern geeignete Personen zur Verfügung stehen, erhalten diese einen zunächst auf 2 Jahre befristeten Arbeitsvertrag. Ein entsprechender Eingliederungszuschuss wird von der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig vor Unterzeichnung des Arbeitsvertrages gestellt.
Legende:	UuSA	Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss						
	FuO	Ausschuss für Feuerwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten						
	JuSA	Jugend- und Sozialausschuss						
	SCHULA	Schulausschuss						
	KuSA	Kultur- und Sportausschuss						
	BA	Betriebsausschuss						
	FA	Finanzausschuss						
	VA	Verwaltungsausschuss						